

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferentschädigung>Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land  
Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land

Tschechische Republik

**Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?**

Ministry of Justice of the Czech Republic, Department of Compensation (Justizministerium der Tschechischen Republik, Abteilung für Entschädigungsleistungen)

Vyšehradská 16

CZ-128 00

Prag 2

Telefon: (420) 221997966

Fax: (420) 221997967

E-Mail: [odsk@msp.justice.cz](mailto:odsk@msp.justice.cz)

**Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?**

Die Anlaufstellen sorgen für den Kontakt zur und die Kommunikation mit der Entscheidungsbehörde.

**Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?**

Die Unterlagen werden von der Anlaufstelle auf deren Kosten übersetzt.

**Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?**

Nein.

Letzte Aktualisierung: 13/05/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.